

**Online-Vorträge LIVE: Das Wechselmodell****Rechtliche Rahmenbedingungen ohne unterhaltsrechtliche Aspekte****Live-Übertragung:** 9. Oktober 2023, 10.00 – 12.45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 094602**Unterhaltsrechtliche Aspekte****Live-Übertragung:** 9. Oktober 2023, 14.00 – 16.45 Uhr (inkl. 15 Min. Pause)**Nr.:** 094604**Zeitstunden:** je 2,5 – mit Bescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**Kostenbeitrag:** je 135,- € (USt.-befreit)**Ermäßigt:** je 115,- € (USt.-befreit)  
für Mitglieder der kooperierenden Rechtsanwaltskammern**Buchung auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) über Ihr DAI-Konto****Sie haben noch kein DAI-Konto?**Registrieren Sie sich gleich auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) und buchen den Online-Vortrag aus der Kursliste.**Login** Zur Registrierung

- Direkte Buchung der DAI Online-Vorträge
- Erleichterte Buchung durch vorausgefüllte Anmeldeformulare
- Übersicht des Buchungsstatus Ihrer gebuchten Fortbildungen
- Zugriff auf digitale DAIbooks und vieles mehr

Wenn Sie Unterstützung bei der Registrierung Ihres DAI-Kontos wünschen oder Fragen zum eLearning Center haben, hilft Ihnen unser Support-Team gerne weiter: 0234 970640.

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e. V., die auf [www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de) abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z.B. per E-Mail an [datenschutz@anwaltsinstitut.de](mailto:datenschutz@anwaltsinstitut.de)

**Das DAI eLearning Center**

Das eLearning Center ist das virtuelle Ausbildungszentrum des DAI. Wie in den Ausbildungszentren in Bochum, Berlin und Heusenstamm werden hier anwaltliche und notarielle Fortbildungen in gewohnter Qualität angeboten.

**Die DAI Online-Vorträge LIVE**

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

**Teilnahmebescheinigung nach § 15 Abs. 2 FAO**

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

**Kontakt****Deutsches Anwaltsinstitut e. V.**

Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum

Tel. 0234 970640, Fax 0234 703507

[support@anwaltsinstitut.de](mailto:support@anwaltsinstitut.de)

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Diese eLearning-Angebote sind Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter [www.anwaltsinstitut.de/faocomplete](http://www.anwaltsinstitut.de/faocomplete)**

**Fachinstitut für Familienrecht**

**Online-Vortrag LIVE**
**Das Wechselmodell:**

Rechtliche Rahmenbedingungen ohne unterhaltsrechtliche Aspekte

**9. Oktober 2023****10.00 – 12.45 Uhr****Online**

Unterhaltsrechtliche Aspekte

**9. Oktober 2023****14.00 – 16.45 Uhr****Online****Dr. Alexander Witt**

Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg

**[www.anwaltsinstitut.de](http://www.anwaltsinstitut.de)**

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer, Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

**Referent**

**Dr. Alexander Witt**, Richter am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg

**Das Wechselmodell: Rechtliche Rahmenbedingungen ohne unterhaltsrechtliche Aspekte – 10.00 – 12.45 Uhr**

**Inhalt**

Das Wechselmodell setzt sich in der familienrechtlichen Praxis immer mehr durch. Das Seminar behandelt die rechtlichen Rahmenbedingungen des Wechselmodells außerhalb des Unterhaltsrechts. Es befasst sich daher in erster Linie mit Fragen des Kindschaftsrechts. Wann liegt überhaupt ein Wechselmodell im rechtlichen Sinne vor? Unter welchen Voraussetzungen kann es angeordnet werden und wie sind Umgangsrecht und Sorgerecht hierbei voneinander abzugrenzen. Gegenstand ist dabei nicht nur die Rechtsprechung des BGH, sondern der aktuelle Stand der OLG-Rechtsprechung hierzu. Daneben geht das Seminar auch auf Fragen des Sozialleistungs- und Melderechts ein.

**Arbeitsprogramm****I. Vorliegen eines Wechselmodells**

1. Abgrenzung Wechselmodell im rechtlichen Sinne zum psychologischen Verständnis
2. Definition des BGH, Kritik hieran
3. Die konkreten Entscheidungen des BGH vom 12.3.2014 und 5.11.2014
4. Instanzgerichtliche Rechtsprechung

**II. Kindschaftsrecht**

1. Einvernehmliches Wechselmodell
2. Wechselmodell gegen den Willen eines Elternteils
3. Die Grundsatzentscheidung des BGH v. 1.2.2017
4. Inhaltliche Maßstäbe (u.a. Kooperationsfähigkeit, Kindeswille, äußere Rahmenbedingungen)

5. Verfassungsrechtliche Vorgaben; BVerfG v. 24.6.2015 und 22.1.2018
6. Abgrenzung Sorgerecht - Umgangsrecht, BGH v. 27.11.2019, BGH v. 19.1.2022
7. Instanzgerichtliche Praxis

**III. Sozialrecht, Steuerrecht**

1. Auswirkungen des Wechselmodells auf die Berechnung von SGB II Leistungen
2. Kindergeldbezugsberechtigung
3. Melderechtliche Folgen
4. Einkommenssteuerrechtliche Folgen (Steuerklasse, Kinderfreibetrag)

**Unterhaltsrechtliche Aspekte – 14.00 – 16.45 Uhr**

**Inhalt**

Das Seminar befasst sich mit der in der Beratungspraxis wichtigen Frage der Unterhaltsberechnung im Wechselmodell. Neben der Darstellung des Rechenweges einschließlich der Verteilung des Kindergeldes liegt der Schwerpunkt des Seminars auf der Vorstellung konkreter Berechnungsbeispiele. Das Seminar behandelt dabei die Unterhaltsberechnung sowohl mit als auch ohne Mehrbedarf. Auch Fälle, in denen die Eltern alle Kosten über ein Kinderkonto abwickeln wollen, werden dargestellt. Der umgekehrte Fall, in dem Teile der Kosten einseitig von einem Elternteil übernommen werden, ist ebenfalls Gegenstand eines Berechnungsbeispiels. Letztlich kommt auch die Unterhaltsberechnung bei einem lediglich ausgedehnten Umgangsrecht auf Basis der neuen Rechtsprechung des BGH zur Berechnung des Kindesunterhalt zur Sprache.

Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage.

**Arbeitsprogramm****I. Vertretung des Kindes**

- Unterschiede alleiniges/gemeinsames Sorgerecht
  - a) BGH-Rechtsprechung
  - b) § 1628 BGB oder Ergänzungspfleger
  - c) Inhaltliche Maßstäbe § 1628 BGB

**II. Berechnung Unterhalt**

1. Anteilige Haftung der Eltern
2. Beiderseitiges Einkommen der Eltern entscheidend
3. Typische Mehrbedarfe beim Wechselmodell
4. Streit um Berechtigung Mehrbedarf
5. Kindergeldanrechnung
6. Berücksichtigung von Naturalleistungen
7. Kinderkonto oder Ausgleichsleistung?
8. Konkrete Berechnungsbeispiele für die Praxis
  - a) Unterhaltsberechnung ohne Mehrbedarf und Darstellung rechnerischer Unterschied bei Kindergeldbezug durch Mutter oder Vater
  - b) Unterhaltsberechnung mit Mehrbedarf und abschließender Ausgleichszahlung bzw. ohne Ausgleichszahlung und Kinderkonto+
  - c) Unterhaltsberechnung bei Übernahme einzelner Bedarfsposten durch einen Elternteil
  - d) Unterhaltsberechnung bei Einrichtung eines Kinderkontos für bestimmte Ausgabepositionen
  - e) Alternative Berechnungsmodelle

**III. Berechnung Kindesunterhalt bei ausgedehntem Umgangsrecht**

1. BGH vom 12.3.2014, 5.11.2014
2. Neuere Berechnungsansätze